



Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (IdF NRW) sind mehrere Stellen als

**Brandoberinspektoranwärterin
oder Brandoberinspektoranwärter**

zu besetzen. Die Einstellungen sind zum 01.07.2019, 01.10.2019, 01.01.2020 und 01.04.2020 vorgesehen. Die Anwärterin oder der Anwärter durchläuft einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf, der mit der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes abschließt. Näheres zu der Ausbildung, dem Anforderungsprofil und den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf unserer Internet-Seite unter www.idf.nrw.de und dem dort zum Download bereitgestellten Informationsflyer.

Die Personalauswahl ist auf eine anschließende Tätigkeit als Dozentin oder Dozent ausgerichtet. Eine Übernahme in den Landesdienst nach Beendigung der Ausbildung kann jedoch nicht zugesichert werden.

- Anforderungsprofil für den Vorbereitungsdienst:
 - mindestens das Abschlusszeugnis zu einem Bachelorgrad aus dem technischen, naturwissenschaftlichen oder einem anderen für die Feuerwehr geeigneten Bereich oder der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation
 - Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen

- wesentliche Aufgaben als Dozentin oder Dozent:
 - Unterrichtserteilung
 - Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen
 - Mitwirkung bei Leistungsnachweisen und Prüfungen
 - Fach- und Dezernatsarbeit
 - Mitwirkung in Projekten

Darüber hinaus verfügen Sie über persönliche Integrität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und hohe Flexibilität.

Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sind von Vorteil. Der Besitz der Fahrerlaubnisklasse B ist erforderlich, die Fahrerlaubnisklasse C erwünscht.

Der Studienabschluss ist spätestens 6 Wochen vor dem Einstellungstermin nachzuweisen. Die Bescheinigung über den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens in Silber ist bereits mit der Bewerbung vorzulegen. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als 12 Monate sein.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX sind erwünscht.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die voranstehenden Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Frau Gerdes und Herr Münsterkötter unter den Rufnummern (0251) 3112- 4120 bzw. - 4102 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen in Kopie sowie der unterschriebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung richten Sie bitte

- für eine Einstellung zum 01.07.2019 und 01.10.2019 bis zum **08.03.2019**
- für eine Einstellung zum 01.01.2020 und 01.04.2020 bis zum **09.08.2019**

an das

Institut der Feuerwehr NRW
Wolbecker Straße 237
48155 Münster
bewerbung@idf.nrw.de